



Zahl : D/8192/2020

Betreff: Beschlussfassung Weidrechtsfreistellung Teilstück Gst 1461 KG Weerberg "Eggeraste"

6133 Weerberg, 30. September 2020

Kundmachung

Der Gemeinderat der Gemeinde Weerberg hat in der Sitzung vom 29. September 2020 unter Punkt 17 der Tagesordnung folgenden Beschluss gefasst:

Im Grundbuch ist für Gst 1461 KG 87013 Weerberg ist folgendes Weiderecht eingetragen:

1 a Stand 1853 DIENSTBARKEIT der Weide mit dem in den Gemeinden Weer und Weerberg überwinterten Viehstand an Rindvieh, Schafen und Pferden in der Zeit vom ersten Graswuchs bis Ende September bei Tag und Nacht auf Gst 1461 gem Serv. Reg. Urk. 1889-01-02, fol. 355, Verfachbuch III. Teil, für die Gemeinden Weer und Weerberg.

Auf Antrag des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Weerberg einstimmig, dass der Schmälerung bzw. Löschung des vorstehenden Weiderechtes auf Gst 1461, KG Weerberg, und zwar auf einer Teilfläche von 6.955 m² keine Einwände bestehen. Die Fläche der Weidrechtsfreistellung ist im Lageplan ersichtlich.

Für diese Teilfläche der Gst 1461 wurde von der Bezirkshauptmannschaft Schwaz mit Bescheid vom 27.08.2020, GZ. SZ-WFN/B-4124/2-2020, eine Rodungsbewilligung erteilt.

Die Gst 1461 hat ein Gesamtausmaß von 11.452 m². Die Rodefläche bzw. Weidrechtsfreistellung hat ein Ausmaß von 6.955 m², somit das Weiderecht auf der Restfläche von 4.497 m² aufrecht bleibt.

Jeder, dem die Stellung eines Gemeindebewohners zukommt hat das Recht, innerhalb der Auflagefrist hiezu schriftlich Stellung zu nehmen.

Der Bürgermeister:
Gerhard Angerer



Dieses Dokument wurde von Gerhard Angerer elektronisch gefertigt und amtssigniert
Informationen unter www.weerberg.at/amtssignatur
Signatur aufgebracht am 30.09.2020

An der Gemeindeamtstafel und im Internet Eingegangene Stellungnahmen:
unter www.weerberg.at kundgemacht
vom: 01.10.2020 bis 16.10.2020

GR/05/2020